

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/365**

Finanzministerium
des Landes
Schleswig-Holstein

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: ./.
Ihre Nachricht vom: ./.
Mein Zeichen: VI 534 – H 1105 – 109 (IT)
Meine Nachricht vom: ./.

Reinhold Schiedemann
Reinhold.Schiedemann@fimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2917
Telefax: 0431 988-2999

17. November 2005

**10. Sitzung des Finanzausschusses am 12.09.2005;
hier: Übersendung des IT-Gesamtplans 2006 an die Fraktionen**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Rahmen der Haushaltsberatungen 2006 wurden am 12.09.2005 der EP 11 und das Kapitel 1103 (Informations- und Kommunikationstechnologien für E-Government) beraten. In diesem Zusammenhang wurde dem Finanzausschuss zugesagt, den Fraktionen bis Ende Oktober 2005 je ein Exemplar des IT-Gesamtplans zuzuleiten. Über den IT-Gesamtplan 2006 hat die Landesregierung Schleswig-Holstein am 18.10.2005 mit der Maßgabe entschieden, den IT-Gesamtplan zu aktualisieren und an die Änderungen in der Nachschiebeliste anzupassen.

Den aktualisierten IT-Gesamtplan 2006, der den Fraktionen mit gleicher Post zugeleitet wurde, lege ich hiermit vor.

Der IT-Gesamtplan 2006 fasst die technischen und finanziellen Planungen der Ressorts zusammen und wird unterjährig fortgeschrieben. Ziel ist es, die Entwicklung von Lösungen für eGovernment zu steuern sowie die Funktionsfähigkeit der klassischen IT-Verfahren zu sichern. Im IT-Gesamtplan werden mehrjährige Planungszeiträume erfasst, um Planungssicherheit bei der Einführung sowie Realisierung von IT-Maßnahmen für eGovernment zu erhalten.

Darüber hinaus ist der IT-Gesamtplan 2006 die Grundlage für ein Finanz- und Maßnahmencontrolling im Bereich der IT, das in Zusammenarbeit mit den Ressorts schrittweise ab 2006 umgesetzt wird. Über das Finanz- und Maßnahmencontrolling sollen Planungsbedarfe, Bearbeitungsstatus einer IT-Maßnahme und tatsächlicher Mittelbedarf im lfd. Haushaltsjahr sowie das verfügbare IT-Budget in Übereinstimmung gebracht

werden. Dabei ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage die Priorität der IT-Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Arne Wulff
Staatssekretär

Anlagen 1 IT-Gesamtplan 2006

Die Anlage kann im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.